

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Lukas Wiczorek ..... 09409 / 8510-17

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Nico Bächler ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

##### Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Einwohnermeldeamt

### Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg – Einwohnermeldeamt, Jundenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

vornehmen.

Wir weisen darauf hin, dass Vorsprachen derzeit **nur nach** vorheriger telefonischer oder schriftlicher **Terminvereinbarung** erfolgen können.

Wolfsegg, 23.01.2021

gez.

Sterl, Geschäftstellenleiter



## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag
04/2020	Fahrrad Pegasus grau	25.08.2020	Pielenhofen, Wiesenweg
05/2020	Fahrrad Hercules schwarz	27.09.2020	Wolfsegg-Stetten
06/2020	Lesebrille braun	26.12.2020	Sportplatz Schotterweg Richtung Wald

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 04.02.2021

– Donnerstag, 18.02.2021

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 04.02.2021

– Donnerstag, 18.02.2021

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 01.02.2021

Gemeinde Wolfsegg:

– Dienstag, 09.02.2021

#### • Umweltmobil:

– Samstag, 13.02.2021, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Direktanlieferung  
Fa. Meindl, Lappersdorf

### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

**Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.**

### • Sperrmüll:

#### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

#### **Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

#### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

### Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung:

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung **ausschließlich nur noch schriftlich bis spätestens zum 15.02.2021** angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:  
[markus.wuttke@realrgb.de](mailto:markus.wuttke@realrgb.de)

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
z. Hd. Herrn Wuttke  
Judenberger Str. 4  
93195 Wolfsegg

### FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken (3 Stück) kostenfrei zur Verfügung.

Die pflegenden Angehörigen können die FFP2-Schutzmasken **am Wohnort der pflegebedürftigen Person nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeinde Wolfsegg oder im Bürgerbüro Pielenhofen kostenfrei abholen.

**Tel.: 09409 / 8510-0**

Hierzu ist die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung erforderlich.

### Impfungen in den Gemeinden vor Ort für Personen die das 80. Lebensjahr vollendet haben

Seit wenigen Wochen besteht die Möglichkeit, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Impfungen werden dabei nach der entsprechenden Priorisierung der Personengruppen vorgenommen.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Wolfsegg und Pielenhofen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und somit der Priorisierung 1 angehören wurden Mitte Januar über folgendes Angebot schriftlich durch die 1. Bürgermeister informiert.

Frühestens ab Mitte Februar bietet ein mobiles Impfteam des Landkreises Regensburg die Möglichkeit an, die Ü-80-Jährigen Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde vor Ort zu impfen. Dieses Angebot soll den Zugang zur Impfung erleichtern, da weite und anstrengende Fahrtwege vermieden werden können. Die Impfung ist natürlich kostenfrei.

Die Räumlichkeiten in denen die Impfungen stattfinden sollen sind für die Gemeinde Wolfsegg die Turnhalle der Grundschule und für die Gemeinde Pielenhofen der Klosterstadel.

Sollte Interesse an einer Impfung vor Ort in der Gemeinde bestehen, melden Sie dies bitte vorab bei der Verwaltungsgemeinschaft an:

**Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Wolfsegg  
unter der Nummer: 09409/8510-0 oder**

**Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr  
im Bürgerbüro Pielenhofen  
unter der Nummer: 09409/8626-83**

Für die telefonische Voranmeldung zum Impfen in der Gemeinde bitten wir Sie,

- Ihre Personalien
- Ihre Adresse
- sowie eine telefonische Erreichbarkeit

bereitzuhalten. Dies ermöglicht es uns, Ihnen den konkreten Impftermin mitzuteilen, Ihnen bei Bedarf weitere Informationen zukommen zu lassen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Impfteams des Landkreises Regensburg sind seit Ende Dezember primär mit der Erst- und Zweitimpfung in den Alten- und Pflegeheimen und den medizinischen Einrichtungen mit einem hohen Ansteckungsrisiko beschäftigt. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass eine feste Terminzusage derzeit noch nicht möglich ist. Es kann durchaus sein, dass der genaue Impftermin in unserer Gemeinde erst Ende März stattfindet. Seien Sie sich dennoch bewusst, dass keine Person vergessen werden wird.

Zur genauen Terminierung werden wir zeitnah wieder auf Sie zukommen.

Zur Vorbeugung möglicher Betrugsfälle, möchten wir Sie noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Impfungen für Sie kostenfrei sind, bitte gehen Sie auf keinerlei Angebote Dritter ein. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Hotline-Nummer des Impfzentrums Regensburg 0941 / 4009 – 444.

## NEU für unserer Gemeinde: Heimatfriedhof App

### Neu für unsere Bürger:

Wir haben unser digitales Dienstleistungsangebot erweitert:

Heimatfriedhof.online ist das Portal, welches Sie im Alltag über Todesanzeigen informiert und es funktioniert für den Nutzer denkbar simpel. Nachdem das Bestattungsunternehmen einen Sterbefall mit allen Terminen zur Bestattung eingetragen hat, erhalten Sie automatisch am Smartphone eine Benachrichtigung. Sie können dabei selbst bestimmen, von welchen Gemeinden und Friedhöfen Sie die Infos haben möchten. Wir präsentieren auf der Plattform die Friedhöfe in der Gemeinde mit den wichtigsten Informationen und Neuerungen. Die **Webseite und App** schaffen also eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit im Alltag informiert zu werden.

**Ein Stück Heimatverbundenheit immer und überall dabei.**

Der digitale Fortschritt erleichtert uns in vielfältiger Weise den Alltag. Mit der gebotenen Pietät wollen wir auch hier die modernen Kommunikationswege nutzen. Damit dieser neue Service für unsere Bürger geboten werden kann, sind wir bei Heimatfriedhof.online dabei.

Auf [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) finden Sie alle Informationen. Sie können sich die App jetzt im App Store (für iPhone) und Google Play Store (für Android) kostenfrei herunterladen.

*„Man wird sehr schnell und zuverlässig informiert“*

*„Stilvoll und praktisch (...) auf Heimatfriedhof kann ich mich im Alltag verlassen“*

- Stimmen der Nutzer

## Neu bei uns: Heimatfriedhof App



Ihre Gemeinde ermöglicht Ihnen diesen Service.

### - Benachrichtigung über Sterbefälle

Direkt aus erster Hand.

### - Zuverlässig über Beerdigungen und Trauerfeiern informiert

Da, wo es Ihnen wichtig ist.

### - Informationen/Aktuelles zu den Friedhöfen

**Jetzt kostenfrei  
herunterladen**



[www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online)

Bekannt aus:

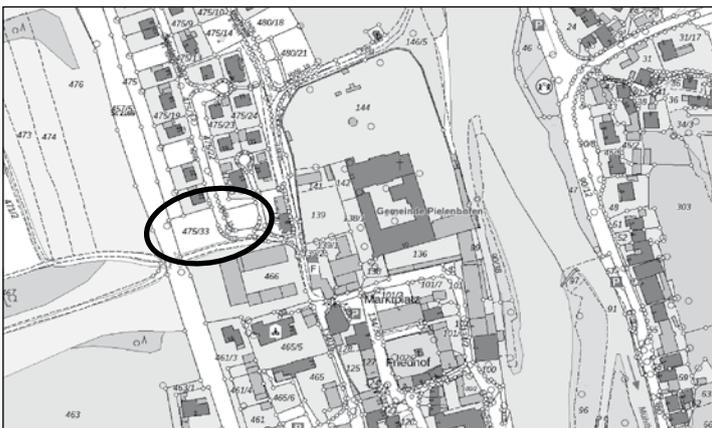
BR, TVA und Charivari



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Verbindlichen Bauleitplan mit Grünordnungsplan "An den Klostergründen – 2. Änderung"

Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und in der Sitzung vom 18.12.2020 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist es, eine städtebauliche Nachverdichtung und Neuordnung am südlichen Rand des Baugebiets zu erreichen.



Der Planungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „An den Klostergründen“ liegt in Pielenhofen und wird begrenzt nördlich vom Salesianerweg, östlich von der Flur Nr. 475/35, südlich von der Flur Nr. 466 (Neubau Feuerwehr), westlich von der Staatsstraße 2165:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer 03, Anschrift: Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg,

vom 08.02.2021 bis einschließlich 11.03.2021, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wird um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 18.12.2020
- abConsultants GmbH - Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen, Landkreis Regensburg; Stand: 23.11.2020

#### **Schutzgut Mensch:**

Herstellung der Erschließungseinrichtungen ist abgeschlossen, das Baugebiet größtenteils bereits mit Gebäuden bebaut, Lärmvorbelastung durch angrenzende St 2165, Feuerwehr und Schützenheim, Änderung der Nutzung zum Mischgebiet, forst- und landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung mit Untersuchung von Anlagen- und Straßenlärm, keine erhebliche Zunahme von Verkehr und Lärm innerhalb des Baugebiets, Überschreitung von fachgesetzlichen Grenz- oder Orientierungswerten durch Festsetzungen zu Immissionsschutz nicht zu erwarten

Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen (Abrücken der Gebäude von der St 2165, Orientierung von Räumen, bauliche Schallschutzmaßnahmen wie isolierte Fenster)

Gestalterische Festsetzungen zu Höhenlage, Gebäudehöhen, Dachformen und -Neigungen, Einfriedungen, Geländegestaltung

#### **Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete:**

Ortsrandlage, welche bereits erschlossen und größtenteils bebaut ist, durch intensive Nutzung und Anwesenheit des Menschen keine besondere Artenvorkommen im Geltungsbereich zu erwarten, Fledermausvorkommen im Kloster-Kirchturm vorhanden

Festsetzungen zu Mindestbegrünung, keine Änderungen der zum Erhalt festgesetzten Bäume und Sträucher als wichtige Leitstrukturen für die Fledermäuse

Keine neuen Eingriffe (Herausnahme von Müllplatz und Trafostation, Festlegung von Baugrenzen hebt sich auf)

#### **Schutzgut Boden und Fläche:**

Baugebiet „An den Klostergründen“ wurde erschlossen und ist größtenteils bebaut. Natürlichen Bodenfunktionen sind daher bereits beeinträchtigt, Versiegelungen in nicht unerheblichen Umfang liegen vor, anthropogen geprägter Boden, Entwicklung der Bauflächen entlang der Erschließungsstraße, Keine Altlasten, Auswertung der geologischen Karte Bayern

Festsetzungen zu privaten Verkehrsflächen mit un- oder teilversiegelnden Belägen, Festsetzungen zu Mindestbegrünung

#### **Schutzgut Wasser:**

Keine Oberflächenwasser im Geltungsbereich, Trinkwasserschutzgebiet im Bereich der Naab bleibt unberührt, Versiegelungen durch Erschließung und Neubauten vorhanden, Beeinflussung des Bodenwasserhaushalts durch Versiegelung und Verlust der Regenwasserversickerung auf den versiegelten Flächen und mögliche Verminderung der Grundwasserneubildung, Niederschlagswasserbeseitigung über den Regenwasserkanal,

Festsetzungen zu private Verkehrsflächen mit un- oder teilversiegelnden Belägen, Festsetzungen zu Mindestbegrünung

#### **Schutzgut Klima/Luft:**

Tal- und Hanglage im Bereich des Klosters, Erschließung und Bebauung in nächster Umgebung bereits vorhanden, keine Bedeutung als Kaltluftproduktionsfläche, Vorbelastung durch die angrenzende St 2165, Naab als Frischluftschneise mit erhöhter Bedeutung, Anlagenspezifische Emissionen einzelner Nutzer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen möglich; Festsetzungen zu Mindestbegrünung

#### **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:**

nördlicher Ortsrand von Pielenhofen, an der westlichen Naabufer-Seite gelegen, umgebendes Ortsbild ist vorrangig vom Kloster geprägt, angrenzend St 2165, Feuerwehr, Erschließung und Gebäudebestand, Kloster als prägendes Baudenkmal, Talhänge mit Mischwäldern, flachere Hanglagen und Tallagen der Naab landwirtschaftlich genutzt, Wander- und Radwege nicht vorhanden

Gestalterische Festsetzungen zu Höhenlage, Gebäudehöhen, Dachformen und -Neigungen, Einfriedungen, Geländegestaltung

#### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

Auswertung vorhandener Boden-, Bau- und landschaftsprägender Denkmäler (BayLfD), im Änderungsbereich nicht vorhanden; Auswirkungen auf das Klosterensemble durch zusätzliche Bebauung möglich

#### **Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien:**

Die übliche Abfallentsorgung erfolgt zentral auf Landkreisebene, spezielle Lagerung/Abtransport von Abfällen der einzelnen Gewerbetreibenden innerhalb des Mischgebietes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben möglich, erhebliche Zusatzemissionen durch Fahrverkehr und Heizanlagen nicht zu erwarten, über die Kläranlage Pielenhofen ausreichend Kapazität zur Abwasserentsorgung vorhanden, Technische Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf den Dächern aus denkmalpflegerischen Gründen nicht zulässig, für Beseitigung des Niederschlagswassers bestehen Rückhaltungen in Zisternen mit gedrosselter Ableitung in den Regenwasserkanal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pielenhofen, den 19.01.2021

gez.  
Rudolf Gruber  
Erster Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 08.12.2020

#### TOP 1:

#### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Globalberechnung zur Festsetzung der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge

Die Kommunalberatung Stefan Bieramperl & Birgit Mühlbauer wurde mit der Durchführung der Globalberechnung zur Kalkulation von Herstellungsbeiträgen und von Abwassergebühren beauftragt. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2020.

Das Globalberechnung wurde den Gemeinderäten in der Sitzung vom 27.11.2020 durch Herr Stefan Bieramperl erläutert. Er stellte das Rechenwerk in seinen Grundzügen vor.

Wegen einer nicht aufzuklärenden Unstimmigkeit bei den Werten der Investitionen für 2019 wurde die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt.

Die Kommunalberatung Bieramperl & Mühlbauer hat die Globalberechnung zur heutigen Sitzung nochmals überarbeitet und die Korrektur der Investitionskosten 2019 vorgenommen sowie die künftigen Betriebskosten nach aktuellem Ist-Stand angepasst.

Bei den Investitionskosten waren beim Haushaltsjahr 2019 neben den tatsächlichen Ist-Kosten in Höhe von 119.844 € auch noch die Haushaltsansätze in Höhe von 65.000 €, 2.000 € und 4.500 € mit eingerechnet. Diese Beträge waren herauszunehmen, wodurch sich der Gesamtstand des Anlagevermögens zum 31.12.2019 auf 11.793.905 € reduziert.

Außerdem wurden die durchschnittlichen Betriebskosten der Vorkalkulation für die Jahre 2021 – 2024 nach dem aktuellen Kassen-Ist-Stand 2020 (04.12.2020) angeglichen.

Es errechnen sich folgende Werte:

#### 1. Für die Herstellungsbeiträge:

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	3,53 €	(bisher 2,91 €)
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	19,32 €	(bisher 18,02 €)

#### 2. Für die Einleitungsgebühr: 2,77 €/m<sup>3</sup> (bisher 2,87 €)

Soweit der Gemeinderat die Globalberechnung wie vorgestellt genehmigt, ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entsprechend mit den neuen Sätzen zu ändern. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### Beschluss:

#### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.10.2011, zuletzt geändert am 09.12.2015:

#### § 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pielenhofen vom 20.10.2011 in der Fassung vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

c) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	3,53 €
d) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	19,32 €

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,77 € pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

*einstimmig beschlossen Ja 8 / Nein 0*

#### TOP 2:

#### Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Aufgrund der Regelungen zur Corona-Pandemie kann im Januar die Feuerwehrversammlung mit Kommandantenwahl nicht stattfinden. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll daher über eine Notbestellung von Kommandant und Stellvertreter beschlossen werden, die solange gelten soll, bis eine Wahl stattfinden kann.
- Der Termin des Gemeinderates mit dem Planer Bernhard Bartsch für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde auf 06.02.2020 ab 10.00 Uhr terminiert.
- Wie die MZ berichtete hat in Kallmünz auf Einladung von Bürgermeister Brey ein Treffen der Bürgermeister von Nittendorf, Duggendorf, Kallmünz und Pielenhofen stattgefunden. Inhalt der Gespräche war es, eine interkommunale Lösung bei der Abwasserentsorgung in Kläranlagen auf den Weg zu bringen. Es soll zunächst eine gemeinsame Anfrage an die Stadt Regensburg bezüglich Anschluss an die Kläranlage Regensburg gestellt werden. Die Thematik wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, mit dem Ziel, eine entsprechende Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit zu formulieren.

#### TOP 3:

#### Anfragen und Bekanntgaben

#### Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird angefragt, ob auch die Beschäftigten der Gemeinde eine Corona-Sonderzahlung erhalten. Bürgermeister Gruber bejaht dies, es wird der entsprechende Tarifvertrag umgesetzt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilmäßig. Beamte erhalten keine Sonderzahlung.

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 18.12.2020

#### TOP 1:

#### Bauleitplanung Baugebiet „An den Klostergründen – 2. Änderung“;

#### TOP 1.1:

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „An den Klostergründen – 2. Änderung“ werden ausführlich von Dipl.Ing. (FH) Bernhard Bartsch erläutert.

Stellungnahmen nach § 4 (1) BauGB		
TöB	Stellungnahme (Hinweis: maßgebend ist nur das Originalschreiben)	Stellungnahmen/Berücksichtigungshinweis
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 04.12.2020	mit Schreiben vom 27.11.2020 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.  Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren). Die o.g. vom LfU zu vertretenden Belangen werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt. Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Regensburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.	Kenntnisnahme.
Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 04.12.2020	nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayer- wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Kenntnisnahme.
Landratsamt Regensburg, Mail vom	Siehe eigene Datei	<u>Stellungnahme des Planverfassers:</u> L16, L18 und S31: Kenntnisnahme L16: Wo werden derzeit die Abfallbehälter bereitgestellt? S41:
		Sollten die Anmerkungen zum Mischgebiet und der derzeit im Freistellungsverfahren genehmigten Nutzungen korrekt sein, stünde das den Informationen der Gemeindeverwaltung entgegen, nachdem neben Wohnen auch gewerbliche Nutzungen vorliegen würden.  Sollte das LRA richtig liegen, wären weitere Wohnnutzungen im MI entsprechend der B-planänderung nicht möglich! Das wäre dann ein unzulässiger "Etikettenschwindel"! Es wäre dann zu empfehlen, die B-planänderung nicht weiter zu verfolgen.  Aus Sicht der Gemeinde stellt sich die Situation jedoch anders dar: Auf Parzelle 34 besteht ein Beherbergungsgewerbe. Die Ferienwohnungen dürften nicht als Wohnnutzung gelten, da keine dauerhaften Vermietungen stattfinden sowie ein Reinigungsservice angeboten wird. Desweiteren ist auch auf Parzelle 32 ein Musterhaus zur Besichtigung errichtet. Hier hat sich der Eigentümer gegen eine Umwidmung zu einem allgemeinen Wohngebiet abgelehnt. (Nach Ortseinsicht der Planverfassers dürfte es sich aktuell jedoch um eine Wohnnutzung handeln) Somit besteht nach Ansicht der Gemeinde bereits jetzt eine Mischung, die durch eine mögliche gewerbliche Nutzung der Parzellen 40/41 auch auf den noch unbebauten/unverkauften Flächen erreicht werden kann. Die Parzellen 40/41 sind noch im Eigentum der Gemeinde.  Die weiteren Hinweise werden soweit erforderlich in den Planentwurf zur Auslegung eingearbeitet.
Stellungnahmen nach § 3 (1) BauGB		
	KEINE	

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Ihre Stellungnahme ohne Hinweise/Einwände ab:**

- Gemeinde Wolfsegg, Stellungnahme vom 27.11.2020 (Einverständnis)
- Staatliches Bauamt Regensburg, Stellungnahme vom 7.12.2020 (Einverständnis)
- Regierung der Oberpfalz - Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 10.12.2020 (keine Bedenken)
- Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Schreiben vom 14.12.2020 (Keine Einwände)
- Markt Nittendorf, Email vom 17.12.2020 (keine Einwände)
- Kreisbrandrat

**Keine Stellungnahme gaben ab:**

- 

Bezüglich der Entstehung einer Bauparzelle auf dem derzeitigen Müllsammelplatz wird angefragt, wo die Mülltonnen derzeit bei Abholung durch das Fuhrunternehmen Meindl abgestellt werden? Nach Auskunft eines Gemeinderates werden die Mülltonnen aktuell auf dem Gehweg aufgestellt. Einer Ausweisung des Müllsammelplatzes zur Bauparzelle würde somit nichts entgegenstehen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt die bisher eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 1.2:****Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, den verbindlichen Bauleitplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen – 2. Änderung“ betreffend, wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

*Beschluss:*

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen – 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen (Teil C), der Begründung mit Umweltbericht (Teil D) und der Anlage Schalltechnische Untersuchung (Teil E), in der Fassung vom 25.09.2020 wird gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 2:****Bauleitplanung Baugebiet „Klosterfelder – 1. Änderung“;****TOP 2.1:****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterfelder – 1. Änderung“ werden ausführlich von Dipl.Ing. (FH) Bernhard Bartsch erläutert.

Ferner erläutert Hr. Bartsch, dass seitens des Landratsamtes auf die Themen Abstandsflächen, Belichtung und Besonnung hingewiesen worden ist. Deshalb sind hierzu noch weitere Rücksprachen mit dem Vorhabensträger notwendig, da dieser einen Nachweis seiner geplanten Gebäude betreffend der Besonnung und Belichtung

nachreichen muss. Eventuell sind hierbei bauliche Veränderungen der geplanten Gebäude notwendig.

Darüber hinaus schildert Hr. Barsch die negative Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, die wegen der geplanten Lärmschutzwand und des sich daraus ergebenden eingeschränkten Blicks auf das Kloster das Baugebiet grundsätzlich ablehnt. Laut Hr. Bartsch muss diese Stellungnahme abgewogen werden, da die Lärmschutzwand für das Lärmschutzkonzept im Baugebiet Klosterfelder maßgebend ist.

Als letztes spricht Hr. Bartsch die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg hinsichtlich der parallel zur Staatsstraße geplanten Straße im Baugebiet „Klosterfelder“ an, da diese nur 3,50 m breit geplant ist. Auch hierzu müsste die Stellungnahme vom Landratsamt Regensburg abgewogen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass noch weiterer offene Punkte abzuklären sind, empfiehlt Hr. Bartsch die Billigung des Bebauungsplans „Klosterfelder“ zurückzustellen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebäude im genannten Baugebiet zu eng geplant wurden und fragt an ob es eine Möglichkeit geben würde diese aufzulockern.

Laut Hrn. Bartsch ist dies nicht mehr möglich, da der Bauherr für die Errichtung der Gebäude eine Genehmigung im Freistellungsverfahren seitens der Gemeinde Pielenhofen erhalten hat. Bei einer Änderung des Bebauungsplans könnte sich der Vorhabensträger aufgrund der erteilten Genehmigung rechtlich wehren.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder wiesen auf die Entstehungsgeschichte des Baugebietes hin, dass der Bebauungsplan grundsätzlich für die Errichtung eines Mehrgenerationenprojekts aufgestellt wurde. Diese Festsetzung wurde dann durch die Firma Holzbauhaus GmbH übernommen. Das Grundstück ist insgesamt schwierig zu beplanen, weil es an der Straße liegt und nur eine geringe Tiefe aufweist. Um das Grundstück sinnvoll zu nutzen, lässt sich daher nur eine enge Bebauung realisieren. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die flächensparende Bauweise von Trägern öffentlicher Belange ausdrücklich hervorgehoben. Im Übrigen füge sich das Baugebiet in die örtliche Umgebung ein, da auch der alte Ortskern eng bebaut ist.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob trotz der engen Straßenbreite Ausweichmöglichkeiten für den Pkw- und Lkw-Verkehr bestehen. Laut Planer Bartsch können Autos im Bereich der Stellplätze ausweichen. Hier wäre eine Breite von ca. 5-6 m gegeben.

Darüber hinaus wird von 1. Bürgermeister Gruber angefragt, ob es aufgrund der engen Straße zu Problemen hinsichtlich der am Straßenrand geparkten Autos geben könnte. Hierzu äußert sich Hr. Bartsch, dass man dies eventuell verkehrsrechtlich regeln müsste.

Anschließend wird angefragt, ob ein 3D-Modell zum Baugebiet „Klosterfelder“ existiert. Dies soll durch die Verwaltung eruiert werden.

Zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 2.2:**

##### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Aufgrund der noch benötigten Ausarbeitung der eingegangenen Einwände der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, empfiehlt 1. Bürgermeister Gruber, den Beschluss zum Baugebiet „Klosterfelder – 1. Änderung“ zurückzustellen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt aufgrund der Stellungnahmen vom Landratsamt Regensburg und der daraufhin erfolgten Beurteilung durch Herrn Bartsch die Billigung und Auslegung des Bebauungsplans „Klosterfelder – 1. Änderung“ zurückzustellen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 3:**

##### **Neubau einer Halle mit Hackschnitzelbunker sowie einer Wohnung auf dem Grundstück mit der FINr. 18/4 Gem. Pielenhofen (Angerstraße)**

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Halle mit Hackschnitzelbunker sowie einer Wohnung auf dem Grundstück mit der FINr. 18/4 Gem. Pielenhofen zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben.

Das Bauvorhaben grenzt an zwei Seiten direkt an die Nachbargrundstücke an. Die dafür benötigten Abstandflächenübernahmen der Nachbarn wurden erteilt.

Nach Rücksprache mit der Forstverwaltung Pielenhofen wird diese aufgrund der Nähe zum Wald und der sich daraus ergebenden Baumfallgrenze im Zuge der Fachstellenbeteiligung nochmals angefragt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet befindet.

Nach einer kurzen Diskussion hinsichtlich der Höhe des Vorhabens sowie der geplanten Einfahrt wird folgender Beschluss gefasst:

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bzgl. des Neubaus einer Halle mit einem Hackschnitzelbunker sowie einer Wohnung auf dem Grundstück mit der FINr. 18/4 der Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 4:**

##### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der FINr. 475/34, Gem. Pielenhofen (Salesianerweg)**

Der beantragte Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“.

Nach der derzeit gültigen Festsetzung des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“, soll das geplante Vorhaben auf dem bestehenden Müllsammelplatz errichtet werden. Aufgrund dieser genannten Festsetzung wurde seitens der Antragsteller eine Nutzungsänderung als Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht, um auf der geplanten Parzelle ein Einfamilienhaus mit Carport errichten zu können. Um eine Umsetzung des beantragten Vorhabens zu ermöglichen, ist eine Erteilung dieser Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“ durch den Gemeinderat notwendig.

Darüber hinaus befindet sich die Gemeinde Pielenhofen in der frühzeitigen Beteiligung zum zweiten Änderungsverfahren des Bebauungsplans „An den Klostergründen“. Hierbei ist unter anderem beabsichtigt, den Müllsammelplatz als Bauparzelle auszuweisen.

Vorbehaltlich einer Billigung der 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2020, sowie der anschließenden Ermächtigung der Verwaltung zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, ist beabsichtigt die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Beteiligung der Fachstellen in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 durchzuführen.

Eine Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit könnte infolgedessen noch im März 2021 erfolgen.

Darüber hinaus wäre für den Bebauungsplan „An den Klostergründen – 2. Änderung“ bei einem positiven Beschluss die Planreife gegeben.

Gleichwohl könnte der Bebauungsplan ebenfalls in der März Sitzung als Satzung beschlossen werden.

Eine Genehmigung des geplanten Einfamilienhauses mit Carport dürfte demnach im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Sollte aus derzeit unbekanntem Gründen ein Satzungsbeschluss bzw. die Planreife des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 2. Änderung“ in der März Sitzung 2021 nicht zustande kommen, oder eine Erteilung der beantragten Abweichung baurechtlich nicht möglich sein, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport als Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach Art 55 ff BayBO i.V.m. § 34 BauGB zu werten. Hier kann festgehalten werden, dass dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung Rechnung getragen wird.

Zu dem genannten Bauantrag ergänzt Hr. Bartsch, dass sich der derzeitige Müllsammelplatz auch jetzt schon in einem Mischgebiet befinden würde. Auf der Parzelle wurden jedoch keine Baugrenzen und Linien eingezeichnet. Dies soll durch die Änderung des Bebauungsplans nachgeholt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der FINr. 475/34 der Gemarkung Pielenhofen. Darüber hinaus erteilt die Gemeinde Pielenhofen für die Errichtung des genannten Vorhabens alle benötigten Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 5:****Entwässerungseinrichtung; Absichtserklärung zu einer gemeinsamen Abwasserentsorgung im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden „Unteres Naabtal“**

Die Gemeinde Pielenhofen hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit dem Thema einer gemeinsamen Abwasserentsorgung mehrerer Gemeinden im unteren Naabtal beschäftigt.

Der Gemeinderat hat hierzu bereits 2016 folgenden Beschluss gefasst:

*Gremium:* Gemeinderat Pielenhofen

*Datum:* 27.05.2016

**TOP 4** Abwasserentsorgung; Absichtserklärung für eine zukunftsorientierte, gemeinsame Abwasserentsorgung Unteres Naabtal in interkommunaler Zusammenarbeit

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen erklärt die Absicht, für die weitere Zukunft an der Idee einer gemeinsamen Kläranlage im unteren Naabtal mitzuwirken. Seitens des Gemeinderats wird eine zukunftsorientierte Planung gewünscht, in der das gesamte Naabtal von Kallmünz bis nach Etterzhausen zusammengefasst wird. Angestrebt soll möglichst eine Ableitung nach Regensburg werden. Voraussetzung dieses Beschlusses ist, dass die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Pielenhofen für weitere 20 Jahre erteilt wird.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

Auf Initiative der Gemeinde Kallmünz wurde die Thematik nunmehr erneut aufgegriffen. In einer gemeinsamen Besprechung der Gemeinden Pielenhofen, Kallmünz, Duggendorf und Nittendorf am 20.11.2020 wurde zunächst festgestellt, dass die beteiligten Gemeinden unterschiedliche Laufzeiten der wasserrechtlichen Erlaubnisse haben.

Es sei bekannt geworden, dass bei der Stadt Regensburg eine Erweiterung der Kläranlage ansteht. Dies könnte für die Gemeinden des „Unteren Naabtals“ eine Möglichkeit sein, die einzelnen Kläranlagen zurückzubauen und über ein gesammeltes Leitungsnetz das Schmutzwasser nach Regensburg abzuleiten.

Als weitere Variante wird in den Raum gestellt, dass ein gemeinsames Klärwerk errichtet werden könnte, oder ggfs. eine Erweiterung des bestehenden Klärwerks in Etterzhausen vorgenommen wird, welches die Gemeinden Kallmünz, Duggendorf, Pielenhofen und Nittendorf gemeinsam betreiben könnten.

Unter den Bürgermeistern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass der Gedanke einer gemeinsamen Lösung im Unteren Naabtal weiterverfolgt werden soll.

Bevor man jedoch in die Details gehe, sollte jede Gemeinde einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeiführen, ob dieser Vorschlag jeweils Zustimmung findet.

Die vier Gemeinden legen anschließend einen Ablaufplan für die weiteren Schritte fest:

1. Interessenbekundung durch Gemeinderatsbeschlüsse erwirken.
2. Gemeinschaftliches Schreiben der vier Gemeinden an die Stadt Regensburg bezüglich der Interessensbekundung. Dazu wird als Termin Ende Januar vorgesehen.
3. Ein gemeinsames Gespräch mit den verantwortlichen des WWA wäre erforderlich bevor erste Planungsschritte von Seiten der Gemeinden beauftragt werden. Ferner erläutert 1. Bürgermeister

Gruber, dass die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen würden, bzw. die technische Umsetzung überprüft werden müsste.

Auf Nachfrage erläutert 1. Bürgermeister Gruber, dass nach jetziger Einschätzung voraussichtlich mit einer Zeitspanne von ca. 10 Jahren bis u einer Realisierung des Projekts zu rechnen ist.

Darüber hinaus erläutert 1. Bürgermeister Gruber, dass er sich bei der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Kosten zur Abwasserbeseitigung informiert hat, da die Gemeinde Wolfsegg ihr Abwasser in die Kläranlage Regenstau einleitet. Nach seiner Information handelt es sich um eine kostengünstige Lösung.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen bekräftigt den Beschluss vom 27.05.2016 und erklärt die Absicht, für die weitere Zukunft an die Idee einer gemeinsamen Lösung zur Abwasserentsorgung der Gemeinden im Unteren Naabtal mitzuwirken. Seitens des Gemeinderats wird eine zukunftsorientierte Planung gewünscht, in der das gesamte Naabtal von Kallmünz bis nach Etterzhausen zusammengefasst wird. Angestrebt soll möglichst eine Ableitung nach Regensburg werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 6:****Feuerwehr; Notbestellung des Kommandanten und des Stellvertreters**

Mit Ablauf des 03.02.2021 endet nach Ablauf von 6 Jahren die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pielenhofen, Herrn Daniel Meindl und des Stellvertretenden Kommandanten, Herrn Peter Obletzhauser.

Beide Funktionen sind daher neu zu wählen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hat man nach kritischer Prüfung entschieden, die für 06.01.2021 vorgesehene Feuerwehrversammlung nicht durchzuführen. Diese wäre aus Gründen des Infektionsschutzes angesichts der aktuellen Situation der Corona-Pandemie nicht unbedenklich durchführbar gewesen.

In dieser Feuerwehrversammlung wäre auch die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten durch die wahlberechtigten Mitglieder abzuhalten gewesen.

Um trotzdem die Einsatz- und Handlungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellen zu können sieht Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG i. V. mit Art. 8 Abs. 5 BayFwG die Bestellung eines Kommandanten bzw. Stellvertretenden Kommandanten durch die Gemeinde für den Fall vor, dass nach dem Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers kein neuer Kommandant wirksam gewählt wurde. Diese „Notbestellung“ ist verpflichtend, wenn innerhalb von 3 Monaten noch keine Wahl stattgefunden hat. Die Bestellung kann aber jederzeit auch schon mit Wirksamkeit für den unmittelbaren Anschluss an die endende Amtszeit erfolgen.

Die stillschweigende Fortführung des Amtes durch die derzeitigen Inhaber ist nicht zulässig.

Da aus heutiger Sicht bei dem unkontrollierten Infektionsgeschehen in keiner Weise absehbar ist, wann eine Kommandantenwahl unbedenklich durchführbar wäre, soll über die Notbestellung bereits heute durch Gemeinderatsbeschluss entschieden werden, mit Wirksamkeit ab 04.02.2021. Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters ist unverzüglich durchzuführen, sobald dies unbedenklich möglich ist.

Mit Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Kommandanten.

Sowohl der bisherige 1. Kommandant Daniel Meindl, als auch der 2. Kommandant Peter Obletzhauser haben erklärt, für die Bestellung als Kommandant zur Verfügung zu stehen.

Beide erfüllen die Voraussetzungen für die erneute Wahl bzw. für die Bestellung zum Kommandanten. Gründe dafür, dass die Eignung für dieses Amt nicht mehr gegeben ist, sind nicht ersichtlich oder bekannt.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen bestellt mit Wirkung vom 04.02.2021 Herrn Daniel Meindl zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pielenhofen.

Zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (2. Kommandant) wird mit Wirkung vom 04.02.2021 Herr Peter Obletzhauser bestellt.

Diese Bestellung erfolgt durch die Gemeinde gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG i.V. mit Art. 8 Abs. 5 BayFwG, da die ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl derzeit nicht möglich ist. Die Wahl ist unverzüglich nachzuholen, sobald diese unbedenklich durchführbar ist. Die jeweilige Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten 1. Kommandanten bzw. eines 2. Kommandanten als Stellvertreter.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 7:**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauenberg Senioreneinrichtung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Gemeinde Brunn möchte im Ortsteil Frauenberg eine Senioreneinrichtung in Zusammenarbeit mit dem Investor „Eco Immo Invest Brunn GmbH & Co KG“ umsetzen. Das Grundstück soll dabei mittels Erbpachtvertrag vergeben werden. Es sind ca. 24-28 Wohneinheiten für Bewohner geplant. Im Gebäude 1 sind ca. 6 - 7 Apartments mit einer Wohnfläche von 40 m<sup>2</sup> sowie 3 - 4 Zimmer für Personal angedacht. Im Gebäude 2 sind 12 Apartments (gemäß Wohn-/ Pflegegesetz) mit einem Aufenthaltsraum, einer Gemeinschaftsküche, einer Besuchertoilette einer Wäscherei sowie erforderliche gemeinschaftliche Lagerräume geplant. Im Gebäude 3 sind 6 Apartments mit 1,5 - 2 Zimmer Wohnungen mit einer Wohnfläche von 38 - 55 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Das Bauleitplanverfahren wird nach dem eigens für Innenbereichslagen geschaffenen § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn als Mischgebiet dargestellt. Darüber hinaus wird die bisher noch un geplante Fläche von drei Seiten mit einer Bebauung umschlossen sowie im Westen durch die Autobahn A 3 begrenzt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauenberg Senioreneinrichtung“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauenberg Senioreneinrichtung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB der Gemeinde Brunn. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 8:**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Waldweg“ des Marktes Lappersdorf - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen plant der Markt Lappersdorf die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebiets „Waldweg“ auf den Flur-Nrn. 628, 628/9, 628/4, 628/2 und 625 der Gemarkung Lappersdorf. Der Geltungsbereich ist bereits bebaut. Mit der Bauleitplanung wird im Wesentlichen eine Neuordnung und bauliche Nachverdichtung angestrebt.

Das Bauleitplanverfahren wird nach dem eigens für Innenbereichslagen geschaffenen § 13 a BauGB durchgeführt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB des Marktes Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 9:**

#### **Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; Festsetzung einer Investitionsumlage durch die Realsteuerstelle Regensburg.**

Mit Bescheid vom 15.10.2020 hat die Realsteuerstelle Regensburg die für 2020 zu zahlende Investitionsumlage in Höhe von 3.052,49 Euro mitgeteilt. Da in den letzten Jahren keine Investitionsumlage von den Gemeinden erhoben wurde, fehlt hierfür der Haushaltsansatz.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen genehmigt nachträglich die Zahlung der Investitionsumlage 2020 an die Realsteuerstelle Regensburg in Höhe von 3.052,49 Euro.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

#### **TOP 10:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass am 14.12.2020 eine VG-Versammlung stattfand. Hier wurde beschlossen, dass eine zusätzliche Verwaltungskraft mit der Vergütungsgruppe EG 5/EG 6 eingestellt werden soll.

Darüber hinaus teilt 1. Bürgermeister Gruber mit, dass der Workshop „Flächennutzungsplan Pielenhofen“ am 06.02.2021 mit Herrn Bartsch stattfindet und bittet um Teilnahme aller Gemeinderäte.

*Zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 11:**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

- Eine Gemeinderätin erläutert, dass vor ca. einem Jahr eine Veranstaltung an der Schule zur Verkehrssicherheit mit der Polizei Nittendorf stattfand. Dabei wären noch Warnwesten übriggeblieben die bei Bedarf gerne noch verteilt werden können.

- Es wird auf die Veranstaltung „Lange Nacht der Demokratie“ hingewiesen, die im Oktober stattfindet.
- Ein Mitglied des Gemeinderates verweist darauf, dass eine Ortsstraße in Dettenhofen durch einen Landwirt gesperrt wurde und bittet um Durchführung entsprechender Maßnahmen.

1. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass es hierzu schon mehrere Gespräche hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse mit dem Landwirt gegeben hat. Trotz der Einholung eines Grundbuchauszuges, sowie einer Bestätigung durch das Grundbuchamt, welches der Gemeinde mitgeteilt hat, dass sich die Ortsstraße im Eigentum der Gemeinde befindet, wird der Sachstand von Seiten des Landwirts bestritten.

Da es für einen Teil der Ortsstraße keinen förmlichen öffentlichen Widmungsakt gibt, wird empfohlen diesen in der nächsten Gemeinderatssitzung nachzuholen. Laut 1. Bürgermeister Gruber handelt es sich bei der Straße um eine tatsächlich gewidmete Ortsstraße. Der Widmungsakt soll jedoch von der Verwaltung geprüft und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden. Lage und Größe der Straße ist dabei genau zu prüfen.

- Die Befragung zum Naabzugang/Spielplatz/Grillplatz findet noch bis zum 10.01.2021 statt. Anschließend werden die Rückantworten ausgewertet. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hierzu einzuladen an der Auswertung teilzunehmen.

Anschließend soll in der Januarsitzung der Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde Pielenhofen am LEADER-Projekt teilnehmen möchte.

- Es werden Weihnachtsgrüße der Partnergemeinde aus Frankreich übermittelt.

Zur Kenntnis genommen.

## BayernWLAN am Dorfplatz Pielenhofen in Betrieb genommen

Am 23.12.2020 wurden die Arbeiten zum Outdoor Accesspoint für das kostenfreie BayernWLAN abgeschlossen und in Beisein vom 1. Bürgermeister Rudolf Gruber und dem ehemaligen Breitbandbeauftragten Jürgen Ebkemeier in Betrieb genommen. Die Outdoorantenne wurde an der Außenwand des Klosterstadels angebracht.

Es ist jetzt mit schneller Datenübertragungsrate (ca. 50 Mbit/s) sowohl auf 2,4 als auch mit 5 GHz Zugriff auf das Internet möglich. Dies gilt für den gesamten Dorfplatzbereich. Abgedeckt wird im Einzelnen der Dorfplatz, der Kirchplatz mit Kirchweg, der Klosterbereich, die Klostergaststätte mit Biergarten und das ehemalige Pfarrhaus.



Die Einrichtung wurde nach Beschluss des Gemeinderates in Angriff genommen und durch das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und Heimat vom Bayrischen Staat zu 100% gefördert. Es ist bereits neben dem Kultursaal und dem Bürgerbüro der dritte BayernWLAN Standort in Pielenhofen.

Zusätzlich ist nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses ein weiterer BayernWLAN Standort dort vorgesehen.

## Wir gratulieren!

**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Januar:

- Renate Hörnlein (Pielenhofen)
- Johann Obletzhauser (Pielenhofen)
- Anna Schuierer (Reinhardsleiten)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 08.12.2020 wurde der Gemeinde Wolfsegg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem aus der Entlastungsanlage Wolfsegg mit nachgeschalteten drei Regenrückhalteräumen sowie einem Rückhalt- und Versickerungsraum in das Grundwasser (Fl. Nrn. 90, 91 der Gemarkung Wolfsegg und Fl. Nr. 148 der Gemarkung Heitzenhofen) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 08.02.2021 bis einschließlich 23.02.2021 im Rathaus der

Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg aus

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Wolfsegg, 07.01.2021

gez.

Roland Frank

1. Bürgermeister



## **Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg**

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.12.2020**

#### **TOP 1:**

##### **Bauanträge**

#### **TOP 2:**

##### **Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück mit der FINr. 270, Gem. Wolfsegg (Talblick)**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde zwar als Außenbereich dargestellt, kann jedoch aufgrund der örtlichen Nachbarbebauung dem Innenbereich zugeordnet werden.

Da sich die geplante Lagerhalle in der Nähe des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes befindet, ist dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung Rechnung getragen.

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und kann somit gewährt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 270 der Gemarkung Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### **TOP 3:**

##### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der FINr. 11715 Gem. Wolfsegg (Judenberger Str.)**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg mit WA (allgemeinen Wohngebiet) dargestellt, dass nach § 4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient.

Das geplante Objekt soll mit ausreichendem Abstand zum Nachbargebäude errichtet werde, welches sich auf der gleichen Flurnummer befindet.

Nach Stellungnahmen der Nachbarn haben diese Ihr Einvernehmen verweigert. Als Grund wird die Höhe des Vorhabens, bzw. die nichtvorhandenen Stellplätze sowie die nicht gesicherte Zufahrt angegeben.

Nach Durchsicht der Unterlagen wurden die Stellplätze aufgeführt. Darüber hinaus ist vom Bauherrn beabsichtigt, dass Grundstück aufzuteilen und die Zufahrt in Form einer Grunddienstbarkeit abzusichern.

Hinsichtlich der Höhe ist eine Stellungnahme des Landratsamtes abzuwarten.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und könnte somit gewährt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau eines Einfa-

milienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 117/5 Gem. Wolfsegg (Judenberger Str.).

*mehrheitlich beschlossen Ja 6 / Nein 1*

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.12.2020**

Gemeinderatsmitglied Michael Wöhl bringt einen Einwand zur Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2020 vor. Nach seiner Auffassung fehle unter TOP 8 Anfragen und Bekanntgaben 1. Aufzählungszeichen bei der zusammenfassenden Formulierung des Protokolls der Bezug zur Gemeinde. Dieser Bezug liege darin, dass sich der Anrufer als Bauhofleiter der Gemeinde Wolfsegg ausgegeben habe.

Bürgermeister Roland Frank bringt die Änderung der Niederschrift zur Abstimmung. Dieses soll unter TOP 8 Anfragen und Bekanntgaben, 1. Aufzählungszeichen, ergänzt werden um den Satz: „Der Anrufer habe sich als Bauhofleiter der Gemeinde Wolfsegg ausgegeben“.

*Beschluss:*

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2020 wird unter TOP 8 „Anfragen und Bekanntgaben“, 1. Aufzählungszeichen, wie folgt nach Satz 1 ergänzt: „Der Anrufer habe sich als Bauhofleiter der Gemeinde Wolfsegg ausgegeben“.

*mehrheitlich beschlossen Ja 9 / Nein 4*

#### **TOP 1:**

##### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

1. Der Mietvertrag für das Gemeindearchiv wurde um ein Jahr verlängert.
2. Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherstellung des Winterdienstes und zur Unterstützung des kommunalen Bauhofs, Aufgaben an einen externen Dienstleister zu vergeben.  
Mit den Aufgaben des Winterdienstes auf Abruf durch die Gemeinde wird beauftragt: Fa. Karl Schwarz, Wolfsegg, für einen Fahrer ohne Fahrzeug (auf Gemeindefahrzeug).

#### **TOP 2:**

##### **Örtliche Rechnungsprüfung 2019;**

#### **TOP 2.1:**

##### **Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsausschusses**

Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des Rechnungsausschusses Michael Wöhl trägt seinen Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung vor:

##### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019**

#### **1. Allgemeines**

Am 20.11.2020 und am 26.11.2020 fand die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Wolfsegg statt. Am Freitag, den 20.11.2020 wurden in der Zeit von 15 Uhr bis 17.30 Uhr eine Besichtigung der Liegenschaften der Gemeinde (Anwesen Judenberger Str. 3 und Waldweg 19, Gemeindearchiv Sonnenstr. 18 und des Bauhofgeländes) statt. Diese Besichtigung fand statt, da vier der sechs Mitglieder des Rechnungsausschusses (RPA) im

März 2020 neu in den Gemeinderat gewählt wurden. Im Anschluss an die Besichtigung wurde die konstituierende Sitzung des RPA im Sitzungssaal abgehalten. Dabei wurden auch die Schwerpunkte und der Termin für die Prüfung festgelegt. Aufgrund der kurzfristigen Terminierung konnte der stellvertretende Vorsitzende des RPA – Thomas Hartauer – nicht teilnehmen.

Die eigentlichen Prüfungshandlungen fanden am 26.11.2020 von 16.30 Uhr bis 19.15 Uhr im Sitzungssaal statt. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des RPA teil.

## 2. Feststellungen / Beanstandungen

a) Folgende Haushaltsansätze wurden überschritten: bisher Mehrausg.

• 1.6700.96000	Straßenbeleuchtung Hohenwarth <sup>1</sup>	0,-	11.843,59
• 0.3400.63000	Gemeindechronik Verlag & Druck	20.000,-	6.801,65
• 0.7000.67301	Betriebskosten AZV Regental	115.000,-	5.931,44
• 1.3650.98800	Kuratorium Burg Wolfsegg Geländer	0,-	12.463,22

Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits in vorangegangenen Gemeinderatsitzungen u.a. vom 02.08.2019 bzw. vom 06.09.2019 genehmigt.

• 0.0300.65500	überörtliche Rechnungsprüfung	4.000,-	4.075,00
• 0.6300.51000	Instandhaltung Gemeindestr.	30.000,-	11.857,95
• 0.7000.67301	Betriebskosten AZV Regental	115.000,-	36.881,53

Davon wurden bereits 35.931,44 Euro durch den GR genehmigt (s.o.), verbleiben 950,09 Euro.

• 0.8800.50000	Gebäudeunterhalt Judenberger Str. 2	6.000,-	3.826,14
• 1.4600.93500	Ausstattungsgegenstände Spielplätze	30.000,-	3.672,29

Diese Haushaltsüberschreitungen wurden bisher noch nicht genehmigt.

## b) Nutzung der Garage des Anwesens „Waldweg 19“

Für die Benutzung der Garage auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Waldweg 19“ als Abstellmöglichkeit für einen Traktor durch einen Bürger der Gemeinde besteht derzeit kein Mietvertrag. Aus Gründen der Gleichbehandlung regt der RPA an, einen Mietvertrag über die ggf. kostenlose Vermietung bzw. über die Vermietung gegen Leistungserbringung mit dem Bürger abzuschließen.

## c) Fehlende Nebenkostenabrechnungen

Die Nebenkostenabrechnungen über das von der VG genutzte Gebäude Judenberger Str. 4 (Rathaus) für die Jahre 2018 und 2019 lagen nicht vor. Ebenso fehlte die Nebenkostenabrechnung 2019 für die von der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG genutzten Räumlichkeiten in der Judenberger Str. 2.

## d) Fehlende Schlussrechnung der Fa. Eigl

Für das Gewerk Heizung beim kommunalen Wohnungsbau, für das der Auftrag an die Fa. Eigl aus Steinsberg vergeben wurde, fehlt die Schlussrechnung. Somit ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Bausumme lt. Ausschreibung eingehalten worden ist.

## e) Fehlendes Bestandsverzeichnis n. § 75 KommHV und fehlende Stellenbeschreibung der Mitarbeiter

Das Fehlen des Bestandsverzeichnisses und der Stellenbeschreibung der Mitarbeiter wurde bereits bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 beanstandet.

## 2. Anregungen

### a) Störmelder Kläranlage

Der RPA regt an zu prüfen, ob der Störmelder der Kläranlage noch aktiv ist.

## b) Negativzinsen

Der RPA regt eine Überprüfung der Verteilung der Bankguthaben an, da die Sparkasse Regensburg die Freigrenze von 600 T€ auf 250 T€ reduziert und dadurch Negativzinsen von der Gemeinde zu zahlen wären. U.U. kann ein Konto bei einer weiteren Bank eröffnet werden.

## 3. Rechnungsergebnis 2019

Das Rechnungsergebnis 2019 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EURO	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	2.703.031,80	1.451.170,44	4.154.202,24
<b>Soll-Ausgaben</b>	2.703.031,80	1.451.170,44	4.154.202,24
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	---	---	---

## Stand der Schulden und der Rücklagen:

Schulden	01.01.2019	920.093
	31.12.2019	1.477.765
Rücklagen	01.01.2019	1.101.460,36
	31.12.2019	1.359.727,35

## 4. Abschluss

Abschließend möchte ich mich im Namen des RPA bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Rechnungsprüfung bedanken. Mein besonderer Dank dabei gilt Frau Schlegl, die den Prüfern unermüdlich ihre Fragen beantwortete.

Ferner möchte ich bei Bürgermeister Roland Frank und bei Manfred Bunk bedanken, die sich die Zeit genommen haben und uns die Liegenschaften der Gemeinde gezeigt haben.

Letztendlich möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des RPA bedanken für die gute Zusammenarbeit. Für die meisten Mitglieder war es ebenso wie für mich die erste Rechnungsprüfung. Außerdem handelt es sich bei den Finanzen und Geschäftsunterlagen einer Gemeinde um eine sehr trockene und zahlenlastige Materie.

In diesem Sinne: euch allen ein herzliches Vergelt's Gott.

## TOP 2.2:

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu den bei der Rechnungsprüfung aufgetretenen Fragen und Anregungen wie folgt Stellung:

Zu a)

#### 0.0300.65500 überörtliche Rechnungsprüfung

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurden für die bereits angekündigte überörtliche Rechnungsprüfung 4.000€ Kosten eingeplant. Die Rechnung der Staatsoberkasse belief sich dann auf 8.075€. Nachdem der Betrag erst zum 02.12.19 fällig war und der Gemeinderat bereits über die durchgeführte überörtliche Rechnungsprüfung informiert war, wurde auf eine nachträgliche Beschlussfassung über die Mehrausgaben verzichtet.

#### 0.6300.51000 Straßenunterhalt

Anfang September 2019 wurde absehbar, dass für den Unterhalt der Gemeindestraßen aufgrund der vom Gemeinderat gesondert beschlossenen Grabensanierungsarbeiten eine Haushaltsüberschreitung von ca. 7.000€ zu erwarten ist. Der Gemeinderat wurde darüber am 06.06.2019 informiert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag bis Jahresende weiter erhöhen wird, da noch

<sup>1</sup> Straßenbeleuchtung Baugebiet Stettenschlag

Schachtregulierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine gesonderte Beschlussfassung erfolgte nicht.

#### **0.8800.50000** Gebäudeunterhalt Judenberger Str. 2

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden für den Tausch des Heizkessels 5.000 € veranschlagt. Beim Tausch des Kessels stellte sich heraus, dass zusätzlich die Abgasanlage erweitert werden muss. Die Gesamtrechnung über 8.381,28 € wurde am 17.10.19 bezahlt. Eine nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates über die überplanmäßigen Ausgaben wurde nicht veranlasst.

#### **1.4600.93500** Spielplatz Georg-Rauchenberger-Str.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde mit geschätzten Kosten in Höhe von 30.000 € gerechnet. Nach Einholung von verschiedenen Angeboten wurde der diensthabende Bürgermeister in der Sitzung vom 07.06.2019 ermächtigt, eine Spielgerätekombination bis zu einem Höchstbetrag von 32.500 € zu erwerben. Einschließlich der Nebenkosten für die Wiederherstellung des Geländes fielen Gesamtkosten in Höhe von 33.672,29 € an. Die Überschreitung liegt somit im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.

Zu b)

#### **Überlassung einer Garage**

Im Einvernehmen mit dem Nutzer wird demnächst ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Zu c)

#### **HHSt. 0.8800.14002** Nebenkosten Judenberger Str. 2 und 4

Die Nebenkostenabrechnung für 2019 wurde inzwischen erstellt. Die VG hat den anteiligen Betrag bereits an die Gemeinde Wolfsegg überwiesen. Für die Raiba ergibt sich aufgrund der monatlich geleisteten Vorauszahlungen ein Guthaben. Die Nebenkostenabrechnung 2018 wurde Anfang 2020 durchgeführt und wird somit bei der Reprü. 2020 vorgelegt.

Zu d)

#### **HHSt. 1.8800.94001** kommunaler Wohnungsbau

Das Gewerk Heizung wurde an die Firma Eigl mit einer Angebotssumme über 76.826,05 € vergeben. Da sich beim Einbau der Fußbodenheizung Probleme wegen der zu niedrigen Aufbauhöhe und den am Boden laufenden Kabeln und Leitungen ergaben, wurde von der Firma Eigl ein Nachtragsangebot (lag bei der RePrü nicht vor) eingereicht und vom damaligen 1. Bgm. Pirzer frei gegeben. Es entstanden Mehrkosten über 1.614,30 €.

Der Posten „Miete für Elektroheizmobil“ war in der Ausschreibung nicht enthalten, weshalb die Firma Eigl ein Nachtragsangebot eingereicht hat, das bei der RePrü vorgelegt wurde. Dieses Angebot über 1.755,85 € bezog sich auf eine Mietdauer von 14 Tagen. Wegen Verzögerungen bei den Elektroarbeiten konnte die Wärmepumpe erst 17 Tage später als geplant in Betrieb genommen werden. Es entstanden nochmals Mehrkosten für die Bauheizung über 950,81 €. Nach einem akuten Feuchteanfall wurden 4 Trockner und 4 Ventilatoren von der Firma Eigl ausgeliehen. Die Mehrkosten betragen 1.568,90 €.

Da auf den Einbau einer Enthärtungsanlage (Kosten lt. Angebot 7.010,86 €) verzichtet wurde, musste für die Heizung eine Nachspeiseanlage mit Enthärtung eingebaut werden. Die hierfür angefallenen Kosten betragen 1.558,20 €.

Wegen Mehrverbrauch an Material (Rohre und Dämmmaterial) sind weitere 502,34 € angefallen.

Die Mehrkosten über insgesamt 6.194,55 € wurden jeweils mit dem damaligen Bürgermeister Pirzer abgesprochen. Da im Gegenzug bei

der Sanitärinstallation durch die gleiche Firma eine Kostenersparnis im Vergleich zum Angebot in Höhe von 7.616,31 € eingetreten ist, wurde auf einen förmlichen Beschluss des Gemeinderates über die Kostenmehrung beim Gewerk Heizung verzichtet. Die Schlussrechnung wurde am 09.07.20 bezahlt.

Zu e)

Aufgrund der angespannten personellen Situation konnten die fehlenden Verzeichnisse und Stellenbeschreibungen auch 2019 nicht erstellt werden.

#### **TOP 2.3:**

##### **Feststellung der Jahresrechnung**

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind, und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Das Rechnungsergebnis 2019 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EURO	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	2.703.031,80	1.451.170,44	4.154.202,24
<b>Soll-Ausgaben</b>	2.703.031,80	1.451.170,44	4.154.202,24
<b>Soll-Fehlbetrag</b>	---	---	---

Stand der Schulden und der Rücklagen: Beträge in Euro

Schulden	01.01.2019	920.093
	31.12.2019	1.477.765
Rücklagen	01.01.2019	1.101.460,36
	31.12.2019	1.359.727,35

*Beschluss:*

Das Rechnungsergebnis wird, wie vorstehend, festgestellt.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### **TOP 2.4:**

##### **Entlastung des 1. Bürgermeisters**

*Beschluss:*

Die Entlastung für den Anordnungsbefugten Bürgermeister wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### **TOP 3:**

##### **Information über die Haushaltsbewirtschaftung 2020 - Teil 2 - und ggf. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

In der vorhergehenden Gemeinderatssitzung wurde zu zwei Haushaltsstellen kein Beschluss gefasst. Die Haushaltsstellen sollen näher erläutert werden.

Geschäftsleiter Peter Sterl gibt hierzu detaillierte Erklärungen:

##### **1. HHSt. 0.7000.67301, Betriebskosten AZV, Kläranlage:**

Die Kläranlage Wolfsegg wurde nach einem Beschluss des Gemeinderates 2013 im Jahr 2017 aufgelassen. Für den weiteren Betrieb wären enorme Aufwendungen für die Erneuerung der Anlage auf die Gemeinde zugekommen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt seit 2017 über den Abwasserzweckverband Regental und die Kläranlage Regensburg. Das Schmutzwasser wird nunmehr über ein neu errichtetes Pumpwerk von Wolfsegg über eine Druckleitung in das Abwassersystem des AZV Regental gefördert und von dort in die Kläranlage Regensburg weitergeleitet. Die hierfür entstandenen Investitionskosten für Pumpwerk und Überleitung von ca. 1,8 Mio. € wurden vom AZV getragen und werden der Gemeinde über die Jährliche Betriebskostenabrechnung in Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen weiterverrechnet.

Eine erstmalige grobe Schätzung der jährlichen Betriebskosten aus 2014 vor Beginn der Maßnahme ergab ca. 80.000 €. Bei der vertraglichen Vereinbarung zwischen AZV und Gemeinde in 2017 belief sich die Kalkulation auf 92.000 €.

Tatsächlich abgerechnet wurden bisher unregelmäßig für die Jahre 2017 bis 2020 (incl. VZ) die Beträge

58.819,69 € | 10.641,99 € | 130.947,36 € | 146.902,32 €

abgerechnet. Die bisher unregelmäßige Abrechnung ergibt sich daraus, dass beim Anlauf der Anlage noch nicht alle Rechnungen und Daten zur Verfügung standen. Auch die Aktivierung des Anlagevermögens beim AZV als Basis für die kalkulatorischen Kosten war anfangs noch nicht abgeschlossen. Im Schnitt liegen die o. a. Abrechnungen des AZV unter 90.000 €. Zum Ausgleich der Jahre 2018 und 2017 wurden in 2019 Nachzahlungen geleistet, ebenso 2020.

Neben diesen vorstehenden regelmäßigen Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten (für Anlage des AZV und die Kläranlage Regensburg) sind weitere Kosten angefallen:

- Investitionskostenbeteiligung an Erweiterung/Verbesserung der Kläranlage Regensburg von insgesamt 15.814,52 €.  
für:  
Erneuerung Fällmittelstation  
Erneuerung Gasverdichterstation  
Erneuerung Räumerschienen für Nachklärbecken  
Beschaffung Simulationsprogramm
- Wartungs- und Reparaturkosten für das Pumpwerk Wolfsegg zur Überleitung des Schmutzwassers.  
Hierfür sind in den Jahren 2018 und 2019 bisher rund 20.000 € angefallen, die der WZV im Juli 2020 in Rechnung gestellt hat.

Nimmt man alle Kosten der bisherigen knapp 4 Jahre zusammen, so ergibt sich für die regelmäßigen Betriebskosten und die außerplanmäßigen Kosten für Reparaturen, Wartungen sowie Investitionskostenbeteiligungen an der Kläranlage Regensburg ein Betrag von knapp 100.000 € jährlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde vom AZV mit Schreiben vom 20.07.20 die künftige Vorauszahlung auf 100.000 € festgelegt.

Die Jahresrechnung für 2019 lag bei insgesamt ca. 114.000 € einschließlich Reparaturkosten von 11.944 €.

Der Haushaltsansatz wird ab dem HH-Jahr 2021 entsprechend angepasst (ca. 115.000 €).

Genehmigung der überplanmäßigen Kosten:

Die Gesamtausgaben im HH-Jahr 2020 belaufen sich für Nachzahlungen 2019 und angepasste Vorauszahlungen 2020 sowie Investitionskostenbeteiligungen Kläranlage Regensburg auf insgesamt 153.778,83 €. Bei einem Haushaltsansatz von 80.000 € ergeben sich überplanmäßige Kosten von 73.778,83 €.

Grundlage dieser überplanmäßigen Kosten sind vertragliche Verpflichtungen (Betriebskosten- Nachzahlungen 2019, Vorauszah-

lungen 2020) sowie unabweisbare und dringliche Ausgaben für Reparaturen.

#### Beratung:

Bürgermeister Roland Frank führt noch aus, dass die Ursache für Reparaturanfälligkeit der Pumpen im neuen Pumpwerk näher untersucht werden soll. Diese ist wohl durch den hohen Sandeintrag im Sammler zu vermuten. Hier werde man wenn möglich entsprechende Maßnahmen veranlassen die für Abhilfe sorgen sollen.

GL Peter Sterl verweist auch noch die abgerechnete Einleitungsmenge, die höher liegt als bei der ersten überschlägigen Kalkulation. Auch hierzu will Bürgermeister Frank entsprechende Überprüfungen vornehmen lassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entscheidung zur Abwasserentsorgung über den AZV Regental und die Kläranlage Regensburg für die Gemeinde Wolfsegg die richtige und für die Bürger kostengünstigste ist.

#### *Beschluss:*

Die überplanmäßigen Kosten der HHSt. 0.7000.67301 Betriebskosten AZV, Kläranlage werden genehmigt.

*einstimmig beschlossen 13 Ja / 0 Nein*

#### **2. Haushaltsstelle 1.1300.94000**

Die Absauganlage wurde am 23.06.2020 geliefert und montiert. Nach Abschluss der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Anlage nicht betriebsbereit ist. Die Inbetriebnahme erfolgte deshalb erst am 13.10.2020. Im Angebot der Firma Blaschke war vermerkt, dass die Inbetriebnahme und die Abnahme nicht extra bezahlt werden müssen, soweit diese am gleichen Tag als die Lieferung erfolgen können.

Nachdem sich nach Prüfung der Sachlage die Situation so darstellte, dass die Inbetriebnahme im Juni daran gescheitert ist, dass die Firma Blaschke den Taster für die Aktivierung nicht dabei hatte und die Feuerwehr Wolfsegg das hierfür benötigte Kabel nicht besorgt hatte, einigte sich die Verwaltung mit der Firma darauf, dass die Anfahrtspauschale für den 2. Termin in Höhe von 720 € netto (lt. Angebot) in Rechnung gestellt und bezahlt wird. Auf die ebenfalls im Angebot enthaltene Pauschale für die Endabnahme in Höhe von 650 € netto wurde verzichtet.

#### Beratung:

Einige Gemeinderatsmitglieder kritisieren, dass die Vorgehensweise der beauftragten Firma so nicht hinnehmbar sei. Diese habe eindeutig weitere Fahrten und Termine selbst verschuldet, so dass ihr kein Recht auf Kostenerstattung zustehen würde.

#### *Beschluss:*

Die überplanmäßigen Kosten der HHSt. 1.1300.94000 für die Absauganlage Feuerwehrhaus werden genehmigt.

*mehrheitlich beschlossen Ja 10 / Nein 3*

#### **TOP 4:**

#### ***Straßenunterhalt; Teilsanierung der Stettener Straße - hier: Festlegungen zur Durchführung der Maßnahme***

Für die Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten in der Stettener Str. wurden von der Fa. Brendel Bau GmbH aus Regensburg folgende Alternativen angeboten:

Verrohrung einer bestehenden offenen Entwässerungsrinne	2.400,00 € netto
Vollausbau der Stettener Str.	78.817,00 € netto
Teilausbau der Stettener Str.	42.404,50 € netto

Bei einem Ausbau der Stettener Str. wird es seitens der Verwaltung als notwendig erachtet ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches die Gemeinde hinsichtlich der technischen Umsetzung unterstützt und begleitet. Hierbei wird empfohlen mindestens drei Angebote von geeigneten Büros durch die Verwaltung einzuholen. Nachfolgend können Bauunternehmen in Hinblick auf die Abgabe eines Angebots anschieben werden. Die geplante Maßnahme kann anschließend im Frühjahr/Sommer 2021 ausgeführt werden.

Beratung: Es wird der Vorschlag gebracht, die Maßnahme mit der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Maisthaler Feld auszuschreiben. Hierdurch könnte eine Kosteneinsparung erzielt werden. Außerdem soll die oberirdische Telefonleitung der Telekom ersetzt werden. Durch die LNI solle die Breitbandverlegung erfolgen.

*Beschluss:*

1. Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Stettener Straße im Zuge eines Vollausbaus zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt drei Angebote von unterschiedliche Ingenieurbüros hinsichtlich der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der anschließenden Baubegleitung einzuholen.

Dabei soll eine Zusammenfassung der Maßnahmen mit dem Baugebiet Maisthaler Feld erfolgen. Die LNI soll mit der Verlegung Breitbandleitungen beauftragt werden.

*einstimmig beschlossen 13 Ja / 0 Nein*

2. Der Gemeinderat ermächtigt 1. Bürgermeister Roland Frank die Vergabe der Ingenieurleistungen an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro zu vergeben.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### **TOP 5:**

#### **Aufstellen von zwei Wegweisern des BRK zur Tagespflege in Wolfsegg**

Das BRK bittet mit Schreiben vom 27.10.2020 um die Aufstellung von zwei Wegweisern die auf die Tagespflege in Wolfsegg hinweisen sollen.

Die Verwendung von Hinweiszeichen und Wegweisern innerhalb der Ortslagen ist möglich. Die zuständige Gemeinde trifft im Einvernehmen mit dem BRK die Standortwahl. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Wirksamkeit vorhandener amtlicher Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt werden darf.

Maßgebend ist hier die Richtlinie für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen. Laut RSA 95 ist das Aufstellen des Schildes mit einer Mindestaufstellhöhe von 2,00 m über Gehwegen bzw. 2,20 m über Radwegen anzubringen. Der Seitenabstand zur Fahrbahn soll innerorts grundsätzlich 0,50 m nicht unterschreiten, wobei die Vorschriften im Einzelfall eine Reduzierung auf lediglich 30 cm bzw. 25 cm erlauben würde.

Die Beschaffung der Wegweiser, einschließlich der Tragkonstruktionen, erfolgt nach Maßgabe der Straßenbaubehörde (Gemeinde Wolfsegg) durch das BRK.

Das Aufstellen der Wegweiser erfolgt durch die Gemeinde Wolfsegg (zuständige Straßenbaubehörde).

Eine Reparatur, Ersatzbeschaffung der Wegweiser gehen zulasten des BRK's. Kosten für eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Tragkonstruktion gehen ebenfalls gesamtschuldnerisch zulasten des BRK's.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen hinsichtlich der Aufstellung von zwei Wegweisern zur Tagespflege in Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### **TOP 6:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Wolfsegg betragen 2021 insgesamt 428.560 €. Im Vorjahr lagen diese noch bei 463.080 €.

#### **TOP 7:**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird darauf hingewiesen, dass in der Burggasse keine eindeutige Straßenbeschilderung vorhanden ist, was bei Notfällen problematisch sein kann.

Auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg soll heuer wieder veröffentlicht werden, dass im Umkreis der Burg Silvesterfeuerwerke nicht gestattet sind.

### **Durchführung des Winterdienstes:**

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, den Schnee von Hofflächen und Bürgersteigen nicht auf die Straße zu räumen oder zu schieben. Hierdurch wird oftmals die Wirkung des aufgetragenen Streusalzes beeinflusst.

## **Schulnachrichten**

### **Schuleinschreibung an der Grundschule Wolfsegg**

**(Planung pandemiebedingt unter Vorbehalt)**

**Am Mittwoch, 17.03.2021, findet in der Zeit von 13:30 – 17:00 Uhr an der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2021/2022 statt.**

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem/n Kind/ern zur Schulanmeldung.

Legen Sie dabei bitte die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), die Bestätigung des Gesundheitsamtes sowie ggf. den Sorgerechtsbescheid vor.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 sechs Jahre alt werden.
- alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2021 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

*Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2022/23 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO)\*. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.*

- alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Angemeldet und aufgenommen werden können:

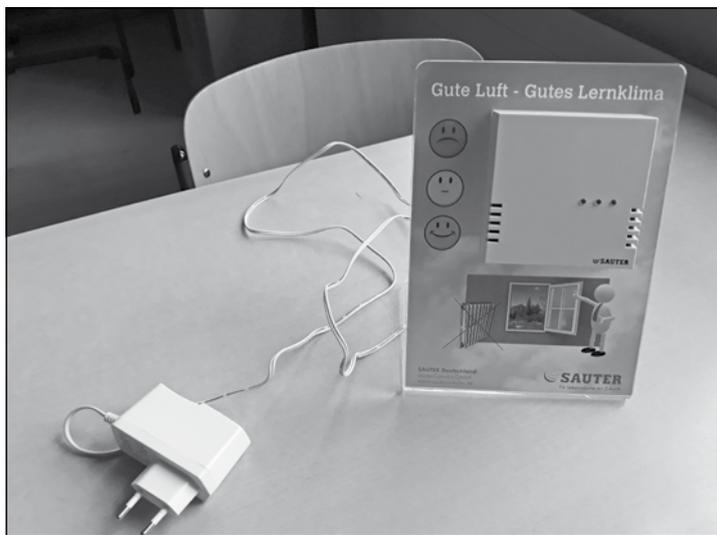
- **auf Antrag der Eltern** Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2015 bis 31.12.2015** geboren sind.  
Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.
- **auf Antrag der Eltern** Kinder, die ab dem **01.01.2016** geboren sind.  
Hier ist ein positives schulpsychologisches Gutachten erforderlich.  
Die Ablehnung des Bescheids ist keine Zurückstellung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Rektorin Monika Lohr, Tel. 09409 / 797.

## Grundschule Wolfsegg

### CO<sup>2</sup>-Ampeln für die Grundschule Wolfsegg

Regelmäßiges Lüften senkt das Corona-Risiko. Die CO<sup>2</sup>-Konzentration in Gruppen- und Unterrichtsräumen steigt infolge unzureichender Belüftung oftmals sehr schnell an. So achteten wir auch in den letzten Wochen und Monaten permanent auf ausreichendes Lüften. Bei den winterlichen Temperaturen war das während des Unterrichts nicht immer angenehm.



Seit ein paar Wochen nun sind erfreulicherweise in den Schulräumen der GS Wolfsegg sog. CO<sup>2</sup>-Ampeln im Einsatz. Sie dienen der Erfassung des CO<sup>2</sup>-Gehalts der Raumluft. Mit unterschiedlichen Farben zeigen sie an, ob die Luft gut ist (grün), ob das Lüftungsverhalten überprüft werden sollte (gelb) oder ob verstärkte Lüftung erforderlich (rot) ist. Jetzt sind wir auch diesbezüglich immer auf der sicheren Seite. Eine tolle Sache! Danke!

Monika Lohr, Rektorin

## Sonstige Nachrichten

### Starkes Bündnis für Breitbandausbau

Regensburg (RL). Der Landkreis Regensburg begleitet und fördert die Gemeinden auch in den nächsten Jahren beim wichtigen Thema Breitbandausbau. Mit dem Beitritt zur Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) stärkt der Landkreis als neuer Gesellschafter die Position der interkommunalen und landkreisübergreifenden Gigabit-Gesellschaft als gewichtiger Marktpartner. Der Kreisausschuss stimmte am 30. November dem Beitritt, verbunden mit der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von 5 000 Euro, zu.

Die LNI wurde im Jahre 2014 zur Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim kommunalen Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Seit einigen Monaten finden unter aktiver Begleitung des Landkreises Regensburg verschiedene Abstimmungen statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter aufnehmen kann. Profitieren könnten die Mitglieder von zahlreichen Synergieeffekten, Beratungsleistungen und einer gestärkten Verhandlungsposition in Bezug auf Konditionen und Kosten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fand im September 2020 im Landratsamt Regensburg mit dem Aufsichtsrat der LNI und der Beteiligung der interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ statt. Hintergrund sind neue Förderkulissen und die Herausforderung des Glasfaserausbaus bis ins Haus, zur Bewältigung der digitalen Zukunft. Im Anschluss machte die LNI den Weg frei für die Aufnahme neuer Gesellschafter. Mittlerweile haben nahezu alle Landkreisgemeinden einem Beitritt zugestimmt oder diesen signalisiert. Der Landkreis, als ständiger Begleiter des kommunalen Breitbandausbaus und Mitinitiator dieser Idee, steht mit dem Beitritt zur LNI den Gemeinden weiterhin solidarisch zur Seite.

Gleichzeitig kann der Landkreis aber durch die Aufgabenübertragung auch die Vorteile des gebündelten Leistungspaketes der LNI GmbH nutzen. Dabei geht es zum Beispiel um die Ausgestaltung der jeweils aktuellen Förderkulisse bei Ausbau und Planung, die zentrale Erörterung und Beachtung rechtlicher Fachgebiete, die Überprüfung der Pflicht zur Leerrohrverlegung, Kabelmanagement und -dokumentation, Auskunftspflichten gegenüber der Bundesnetzagentur, Generierung von Einnahmen durch Verpachtung der Netze und anderes. Die zu übertragenden Aufgaben werden jeweils bilateral nach Bedarf vereinbart. Die für jeweilige Leistungen anfallenden Kosten werden von den Gesellschaftern getragen und noch vereinbart.

Weitere Informationen rund um das Thema stehen auf der Homepage des Landkreises bereit unter <http://landkreis-regensburg.de/wirtschaft-energie/breitband-mobilfunkausbau/>

ENERGIE  
ZUKUNFT  
Wir gestalten mit!

# Bürgerenergiepreis Oberpfalz

## Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für  
die Energiezukunft!

### Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

### Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

### Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

### Wie bewirbt man sich?

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

### Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberpfalz ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,  
T 09 21-2 85-20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de)

# Corona-Sonderregelungen in der Pflege 2021



Die Verlängerung der Regelungen bis **31. März 2021** wurde vom Bundestag beschlossen. Planmäßig soll das Gesetz am 01. Januar 2021 in Kraft treten.



## Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



## Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.



## Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 1.25 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



## Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt auch rückwirkend bis 01. April 2020.



## Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt bis 15.01.2021 keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



## Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.



## Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Individuelle Lösungen zum Infektionsschutz werden als Einzelfallentscheidung getroffen.



## Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)  
➡ [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)



Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.